



Ordentliche Budget-Gemeindeversammlung

der Einwohnergemeinde Dulliken

**Montag, 8. Dezember 2025
um 20:00h**

Aula Schulhaus Kleinfeld
Alte Landstrasse 1, 4657 Dulliken

Botschaft

mit den Anträgen des Gemeinderats



Liebe Dullikerinnen und Dulliker

Für meine erste Gemeindeversammlung als neuer Gemeindepräsident freue ich mich, Ihnen, liebe Dullikerinnen und Dulliker ein reichhaltiges und spannendes „Menu“ präsentieren zu dürfen.

Unter **Traktandum 3** unterbreitet Ihnen der Gemeinderat eine attraktives und fundiert geplantes Bauvorhaben zur Neugestaltung der Bushaltestelle „Dulliken, Zentrum“ – einem wichtigen Verkehrs-Knotenpunkt in unserem Dorf. Das Projekt wird mit einem namhaften Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm unterstützt.

Im **Haupttraktandum 4** unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Budget für das Jahr 2026, welches mit einem kleinen Verlust von knapp CHF 200'000.— rechnet. Was auf den ersten Blick sehr vielversprechend aussieht, entpuppt sich auf den zweiten Blick als „finanzpolitischer Zufallstreffer“, welcher durch einen massiven Sondereffekt aus der Ortsplanungsrevision (OPR) zu Stande kommt.

Die **Traktanden 5 und 6** beinhalten politische Vorstösse aus der Bevölkerung. Bei der Motion von Roland Küpfer und Lara Martin (Traktandum 4), welche der Gemeinderat zur Erheblicherklärung empfiehlt, geht es um die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54, welche im Sommer 2025 durch die Suchthilfe Ost GmbH erworben wurde. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft zu unterbreiten und diese wenn möglich zu erwerben. In Traktandum 5 orientiert der Gemeinderat die Bevölkerung über seine erfolgreichen Aktivitäten zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Dulliker Schulen, welche auf einem Postulat der SP-Ortspartei Dulliken basieren.

Zum Abschluss der Budget-Gemeindeversammlung orientieren wir Sie gerne über aktuelle Projekte und weitere spannende Themen aus unserem Dorf.

Ich freue mich sehr, wenn Sie an der diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung teilnehmen und sich aktive ins politische Geschehen unserer Gemeinde einbringen. Speziell freue ich mich, mögliche viele von Ihnen im Anschluss an die Gemeindeversammlung beim Apéro zu treffen und mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Im Namen des gesamten Gemeinderats und des Verwaltungsteams wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten schon jetzt eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Herzlich

Marco Lorenz

Gemeindepräsident





Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025**
- 3. Neugestaltung der Bushaltestelle Dulliken, Zentrum / Anträge des Gemeinderates / Beschlussfassung**
- 4. Budget 2026 / Anträge des Gemeinderates / Beschlussfassung**
 - Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2026 (inkl. Kenntnisnahme der Höhe des Verzugs- und Vergütungszinsses)
 - Festsetzung der Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026
 - Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2026
 - Genehmigung des Stellenplans und Festlegung Teuerungsstand pro 2026
 - Genehmigung des Voranschlags pro 2026
 - Kenntnisnahme vom Investitionsprogramm pro 2026
 - Vollzugsauftrag an den Gemeinderat mit Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
- 5. Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken bezüglich einem Kaufangebot der Einwohnergemeinde an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung**
- 6. Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken / Bericht des Gemeinderats / Kenntnisnahme und Abschreibung**
- 7. Informationen zu aktuellen Projekten / Mitteilungen / Verschiedenes**

Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die ordentlichen Geschäfte dieses Jahr wieder zum traditionellen Apéro einladen zu dürfen.



Traktandum 1: Wahl der Stimmenzählenden

1

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl Stimmenzählende.

Traktandum 2: Protokoll der ordentlichen Rechnungs- gemeindeversammlung vom Montag, 16.06.2025

2

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 3: Neugestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum

3

Referenten: Rahel Weidmann, Ressortleiterin Bau und Infrastruktur
Andreas Spathelf, Bereichsleiter Bauverwaltung

Beilagen: 1 Übersichtsplan Neugestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum
2 Aussenraumgestaltung Bushaltestelle Dulliken, Zentrum

1. Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet seit 2004 die Eigentümer von öffentlichen Haltestellen diese barrierefrei zu gestalten. Die Frist zur vollständigen Umsetzung ist Ende 2023 abgelaufen. Während die Haltestelle im Bereich des Alters- und Pflegeheims Brüggli bereits behindertengerecht saniert wurde und die Sanierung der Haltestelle in der Bodenackerstrasse im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse erfolgen soll, wurden bei der Haltestelle Dulliken Zentrum noch keine Massnahmen getroffen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 06. Januar 2025 beschlossen, dass die geplante Variante mit einem Abtausch der heutigen Parkplätze mit der Bushaltestelle weiterverfolgt werden soll (Details siehe Beilage 1). Die vorgeschlagene Variante erhöht in den Augen des Gemeinderats die Verkehrssicherheit für die Fussgänger erheblich. Eine Alternativ-Variante ohne Abtausch und ohne Realisierung der Platzgestaltung beim Gemeindehaus wurde verworfen (Details siehe unter Punkt 2 unten)

Im Finanzplan 2025-29 war für die Sanierung der Bushaltestelle Dulliken, Zentrum ein Betrag von CHF 750'000.—geplant. Für den finanziellen Vergleich mit dem vorliegenden Umgestaltungsprojekt ist die Netto-Betrachtung (Brutto-Kosten des Bauprojekts abzüglich der veranschlagten Fördergelder aus dem Agglomerationsprogramm) massgebend.

2. Bauprojekt und Kostenschätzung

Im Rahmen des Bauprojektes wurde nebst dem bereits beauftragten Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Olten, das Büro Schneider-Schmid Landschaftsarchitektur, Olten, beigezogen; dies zur Planung der Umgebungsarbeiten (Details siehe Beilage 2).

Die **Baukosten** gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag (+/- 10 %) betragen **CHF 1'460'000.00.—** und setzten sich wie folgt zusammen:

Pos.	Arbeitsgattung	Betrag [CHF]	Bemerkungen
1	Umgestaltung Bushaltestelle Zentrum		
1.1	Bauarbeiten	1'035'000.00	
1.1.1	Strassenbauarbeiten	887'000.00	
1.1.2	Gartenbauarbeiten	69'000.00	
1.1.3	Anpassungen Werkleitungen	23'000.00	
1.1.4	Buswartehaus	56'000.00	
1.2	Baunebenkosten	250'000.00	
1.2.1	Signalisation, Markierung	12'000.00	
1.2.2	Inventar	63'000.00	
1.2.3	Gebühren, Entschädigungen	5'000.00	
1.2.4	Zustandsuntersuchung	3'000.00	
1.2.5	Honorar Geometer	15'000.00	
1.2.6	Honorar Bauingenieur	115'000.00	
1.2.7	Honorar Landschaftsarchitekt	37'000.00	
1.3	Reserve	66'000.00	
	Diverses / Unvorhergesehenes ca. 5%	66'000.00	
Total	exkl. MWST.	1'351'000.00	
MWST. 8.10%	gerundet	109'000.00	
Rundung manuell			
Total	inkl. MWST.	1'460'000.00	

Fördergelder

Die neuen Planunterlagen wurden dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn, zur Prüfung der Höhe der Agglomerationsbeiträge zugestellt. Gemäss Rückmeldung vom 01. Oktober 2025 ist mit Fördermittel in Höhe von Fr. 511'000.00 (maximal 35 % der Baukosten) zu rechnen. Bei einer Reduktion der Summe des Kostenvoranschlages verringert sich die Höhe des Betrages entsprechend.

In der Netto-Betrachtung ergeben sich somit Gesamtkosten von CHF 949'000.--. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Plan-Betrag von CHF 750'000.—aus dem Finanzplan 2025-29 werden auf Stufe Finanzplan durch Verschiebung/Repriorisierung von anderen Investitionsvorhaben vollständig kompensiert.

Verworfene Alternative

Der Gemeinderat hat zu einem frühen Zeitpunkt eine Umsetzungsvariante verworfen, welche die Sanierung der Bushaltestelle Dulliken Zentrum am bestehenden Ort beinhaltet hätte. Die Hauptgründe für das Verwerfen dieser Alternative waren:

- Für das Projekt wären keine Fördergelder geflossen, da es sich um eine reine Sanierung gehandelt hätte
- Die Sanierungsvariante wäre weniger ökologisch gewesen, da zusätzliche Flächen versiegelt worden wären
- Die gültigen Verkehrsnormen im Bereich der Bushaltestelle wären nur mit einem Landerwerb auf privaten Parzellen zu erfüllen gewesen
- Der finanzielle Vorteil dieser Alternative wäre in der Nettobetrachtung (inkl. Berücksichtigung des notwendigen Landerwerbs) bei <CHF 100'000.—gegenüber der vorgeschlagenen Variante gewesen.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 20. Oktober 2025 intensiv mit dem vorliegenden Antrag befasst und diesen einstimmig und ohne Enthaltungen zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei dem Projekt Neugestaltung Bushaltestelle «Dulliken Zentrum» zuzustimmen.**
- **Es sei dem Kostenvoranschlag in Höhe von Fr. 1'460'000.00 (+/- 10%) zuzustimmen und ein entsprechender Brutto-Kredit für die Realisierung des Vorhabens zu Lasten des Investitionsprogramms 2026 zu sprechen.**
- **Es sei von den zu erwartenden Fördergeldern aus dem Agglomerationsprogramm Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.**

Traktandum 4: Budget pro 2026

4

Festsetzung der Höhe des Gemeindesteuerbezuges pro 2026
Festsetzung der Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026
Festsetzung der Höhe der Hundetaxen pro 2026
Kompetenzerteilung für Kapitalaufnahmen
Genehmigung des Stellenplans und Festlegung Teuerungsstand pro 2026
Genehmigung des Budgets pro 2026

Referenten: Shirkou Moradi, Ressortleiter Finanzen
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Daniela Leibbach, Bereichsleiterin Finanzverwaltung

Beilage: 3 Budget 2025 mit diversen Beilagen und dem Stellenplan pro 2026

Es wird auf das Budget pro 2026 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Botschaft dar. Das Budget pro 2026 wurde nach eingehender Vorberatung durch die Finanzkommission anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 im Detail behandelt und zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Gestützt auf den vorliegenden Bericht und die entsprechenden Unterlagen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt **Antrag**:



- **Es sei der Steuerfuss für natürliche Personen pro 2026 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei der Steuerfuss für juristische Personen pro 2026 auf unverändert 119 Punkten zu belassen.**
- **Es sei die Höhe der Feuerwehrersatzabgabe pro 2026 auf unverändert 15% zu belassen, wobei die Minimal- und Maximalansätze gemäss dem neuen Gebäudeversicherungsgesetz ab 01.01.2025 zur Anwendung gelangen (Fr. 40.00 bis Fr. 800.00, resp. Fr. 20.00 bis Fr. 400.00).**

- **Es sei die Hundesteuer pro 2026 auf Fr. 115.00 pro Tier festzulegen (vorbehältlich Inkrafttreten des revidierten Hundegesetzes per 1.1.2026).**
- **Es sei der Stellenplan pro 2026 zu genehmigen.**
- **Es sei von der pro 2026 beschlossenen Teuerungsbasis von 107.6 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte) ohne Gewährung eines Teuerungsausgleich Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei von den pro 2026 beschlossenen, unveränderten Zinssätzen von 5% Verzugszins auf Steuerforderungen und von 2% Vergütungszins auf Steuerguthaben Kenntnis zu nehmen.**
- **Es sei das vorliegende Budget pro 2026 für den allgemeinen Haushalt sowie die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserversorgung, die Abfallentsorgung und Feuerwehr zu genehmigen.**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen und er sei zu ermächtigen, Kapitalaufnahmen zu Finanzierungs- und Zinsabsicherungszwecken zu tätigen.**
- **Es sei vom Investitionsprogramm pro 2026 Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 5: Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken bezüglich einem Kaufangebot der Einwohnergemeinde an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderats / Beschlussfassung zur Erheblichkeitserklärung

5

Referenten: Marco Lorenz, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Roland Küpfer/Lara Martin, Motionär/in

Beilagen: 4 Motion von Roland Küpfer und Lara Martin, Dulliken
5 Stellungnahme der Einwohnergemeinde Dulliken an die Suchthilfe Ost GmbH vom 27.10.2025

1. Ausgangslage

Die Suchthilfe Ost GmbH hat im Sommer 2025 die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken erworben und plant dort Angebot für ein begleitetes Wohnen sowie für das Tagwerk/Querbeet (Beschäftigungsprogramm) für Suchtkranke.

Roland Küpfer und Lara Martin (Kreuzweg 48, Dulliken) haben am 2. Oktober 2025 eine Motion eingereicht. Diese fordert den Gemeinderat auf, der Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken zu unterbreiten. Die weiteren Inhalte der Motion sind in der Beilage 3 ersichtlich.

2. Beurteilung der vorliegenden Motion

Formelle und rechtliche Aspekte

- Die Motion beinhaltet eine Angelegenheit (Liegenschaftskauf), welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Das politische Instrument ist somit korrekt und die Motion gültig.
- Die formellen Anforderungen an eine Motion sind erfüllt.

- Die Motion wurde schriftlich und mit genügendem zeitlichem Vorlauf für die vorgängige Behandlung im Gemeinderat eingereicht. Die Traktandierung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ist somit ohne zusätzliche Dringlichkeits-Erklärung rechtlich korrekt (telefonische Abklärung mit Reto Bähler, Amt für Gemeinden am 22.10.2025)

Finanzielle Aspekte

- Bei einem möglichen Kauf der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 durch die Einwohnergemeinde Dulliken fällt diese ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde
- Der Kauf der Liegenschaft durch die Einwohnergemeinde Dulliken müsste komplett fremdfinanziert werden und würde Kapitalkosten von 1% bis 1.5% verursachen, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.
- Abschreibungen müssten für die Liegenschaft keine getätigt werden.
- Differenzen zwischen dem Verkehrswert der Liegenschaft und dem Kaufpreis resp. dem späteren Verkaufspreis könnten als zusätzliche, erfolgswirksame Effekte anfallen.
- Die übergeordneten Anforderungen bei der maximalen Verschuldung werden bei einem allfälligen Kauf der Liegenschaft zu einem realistischen Marktpreis eingehalten.

3. Empfehlung des Gemeinderats zum Umgang mit der vorliegenden Motion

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 3. November 2025 intensiv mit der vorliegenden Motion befasst. Er empfiehlt der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 einstimmig, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Die Empfehlung zur Erheblicherklärung der Motion Küpfer/Martin ist aus Sicht des Gemeinderats kontraintuitiv mit der Stellungnahme an die Suchthilfe Ost GmbH vom 27.10.2025 (Beilage 4) und den darin geäußerten, massiven Vorbehalten gegen den geplanten Standort der Suchthilfe Ost GmbH an der Bahnhofstrasse 54 in Dulliken.

Mit Schreiben vom 5.11.2025 hat die Suchthilfe Ost GmbH signalisiert, dass grundsätzlich keine Verkaufsabsicht für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 besteht. Eine neuerliche Intervention seitens der Gemeinde bei der Suchthilfe Ost GmbH ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der vorliegenden Botschaft noch hängig. Der Gemeinderat wird anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung mündlich zum definitiven Positionsbezug der Suchthilfe Ost GmbH bezüglich dem Verkauf der Liegenschaft orientieren.

Sollte sich die Einwohnergemeinde Dulliken mit der Suchthilfe Ost GmbH auf einen Erwerb der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 einigen können, wird dieses Geschäft aufgrund der formellen und finanziellen Zuständigkeit für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert. Sollte sich eine zeitliche Dringlichkeit für den Erwerb der Liegenschaft ergeben, kann auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in Frage kommen.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei über die Erheblichkeit der Motion von Roland Küpfer und Lara Martin (Kreuzweg 48, Dulliken) vom 2. Oktober 2025 zu befinden.**
- **Es sei der Gemeinderat mit den notwendigen Arbeitsschritten gemäss Punkt 1 des in der Motion geäußerten Begehrens zu beauftragen und die Ergebnisse daraus der nächsten ordentlichen oder allenfalls einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Traktandum 6: Postulat der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken

Referenten: Marco Lorenz, Gemeindepräsident
Michael Steiner, Verwaltungsleiter
Vertretung SP-Ortsgruppe Dulliken als Postulatsverfasser

Beilagen: 6 Postulat der SP Dulliken

1. Ausgangslage

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde das Postulat der SP Dulliken (Beilage 5) betreffend Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat nahm darauf hin die notwendigen Abklärungen und Arbeiten an die Hand. Da es sich grundsätzlich um verkehrspolizeiliche Massnahmen handelt, liegen dies in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Erfolgte Arbeiten und getroffene Beschlüsse seitens des Gemeinderats

Tempo 30 auf der Alten Landstrasse im Bereich der Schulanlagen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025 traf der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse für die Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse ab der Verzweigung Alte Landstrasse / Bahnhofstrasse bis zur Einmündung Raffellen / Glasacker.

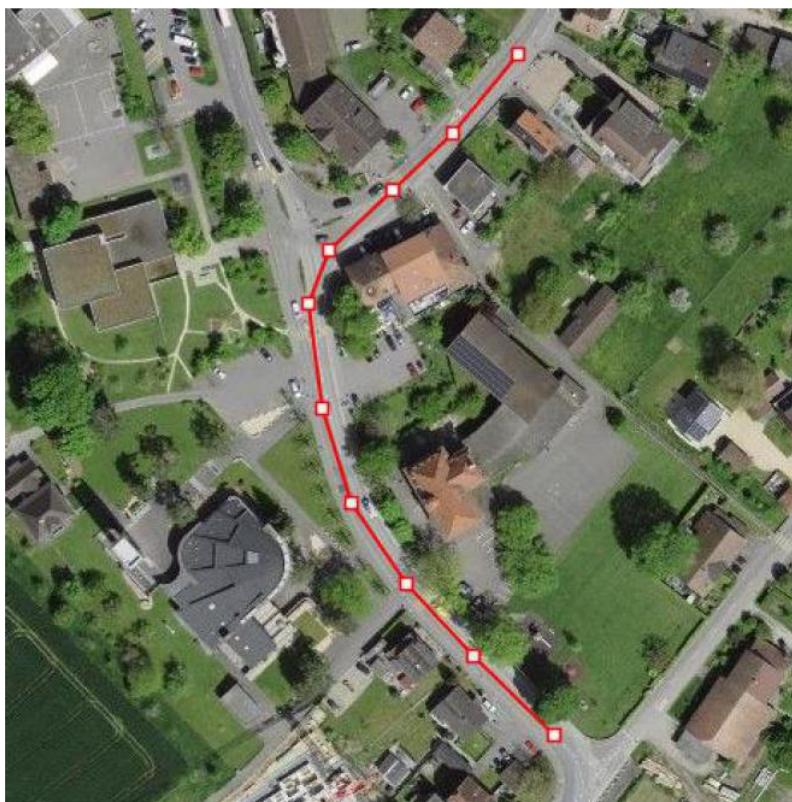
Die verkehrspolizeiliche Massnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse wurde am 30. Oktober 2025 öffentlich publiziert. Während der Publikationsfrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die verkehrspolizeiliche Massnahme zur Einführung von Tempo 30 auf der alten Landstrasse ist somit rechtskräftig. Die Umsetzung ist abhängig von den Wetterbedingungen bis spätestens im April 2026 (Bezug des neuen Schulhauses „Langmatt 2“) vorgesehen.

Tempo 30 auf der Bahnhof-/Dorfstrasse im Bereich der Schulanlagen

Nach einem Augenschein vor Ort, welcher am 23.06.2025 stattfand, empfiehlt die kantonale Verkehrskommission die Umsetzung von Tempo 30 auf folgenden Abschnitten der Bahnhof-/Dorfstrasse:

- Bahnhofstrasse: ab Höhe Liegenschaft Bahnhofstrasse 39 bis zur Einmündung der Bahnhofstrasse in die Dorfstrasse (Details siehe Plan unten)



Auf eine Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse (durchgehendes Tempo 30-Regime bis zum Beginn der Lehmgrubenstrasse) will der Kanton gemäss Beschluss der Verkehrskommission verzichten.

Die Einwohnergemeinde Dulliken nimmt die Beschlüsse der kantonalen Verkehrskommission zur Kenntnis. Die Entscheide der kantonalen Verkehrskommission fließen in die weiteren Arbeiten für das Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Sanierung der Bahnhof-/Dorfstrasse des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn ein. Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten ist gemäss aktuellem Planungsstand ab 2027 vorgesehen.

Mit den oben beschriebenen Arbeiten und Beschlüssen sind die Forderungen aus dem Postulat der SP Dulliken vom 19. Juni 2023 (Beilage 5) vollständig erfüllt.

Auf Basis der obigen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:



- **Es sei von der Erledigung und vom Abschluss des Postulats der SP Dulliken zur Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulanlagen Dulliken und den damit verbundenen Beschlüssen des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 7: Informationen zu aktuellen Projekten, Mitteilungen, Verschiedenes

7

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte zu orientieren.

- Schulraumplanung (Neubau Schulhaus und Kindergarten)
- Ortsplanungsrevision (OPR)
- Situation Elterntaxi
- Franziskushaus
- SBB Abstellanlage
- Cargo Sous Terrain (CST)
- Gewerbe-Apéro 2026
- Einweihung Schulhaus/Kinderarten, Beizlifest 2026
- Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2026
- Legislaturziele 2025-29

Unter diesem Traktandum sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

